

Hans-Peter BECHT, Handbuch der Badischen Ständeversammlung und des Badischen Landtags 1819–1933 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), 2 Bde. Stuttgart: Kohlhammer 2021. 1066 S. ISBN 978-3-17-039999-0. Geb. € 88,–

Mit der Veröffentlichung des vorliegenden Handbuchs präsentiert Hans-Peter Becht ein Pendant zum „Biographischen Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten 1815–1933“ von Frank Raberg. Wie bei seinem württembergischen Äquivalent legt Becht sein Hauptaugenmerk auf die Vollständigkeit seiner Sammlung von Biogrammen sämtlicher badischer Abgeordneter und ergänzt diese durch die erste vollständige Edition der Schlüsseldokumente für die Tätigkeit der badischen Landesparlamente. Damit schafft er ein wertvolles Nachschlagewerk für die Forschung zur baden-württembergischen Parlamentsgeschichte.

Becht spannt den Bogen vom Beginn der parlamentarischen Zeit im Großherzogtum Baden bis zum Ende der Republik Baden. Besonders schwierig und daher bislang von der Forschung nur schwer nachzuvollziehen waren die Biographien der Abgeordneten des badischen Revolutionsparlaments von 1849, die von Brüchen durch Flucht und Emigration gekennzeichnet sind. Hinzu kommt, dass viele badische Parlamentarier jener Zeit keine bekannten Persönlichkeiten waren, was die Zugänglichkeit ihrer Lebenswege für die Forschung erschwert.

In Teil A des zweibändigen Werkes sind die Biographien der 1.378 Frauen und Männer aufgeführt, die der Ständeversammlung sowie dem Landtag von Baden in der Zeit von 1819 bis 1933 angehörten. In alphabetischer Reihenfolge sind die ehemaligen badischen Abgeordneten hier versammelt. Dies führt dazu, dass sich die Mitglieder der Ersten mit denen der Zweiten Kammer der Badischen Ständeversammlung sowie mit den Mitgliedern des Badischen Landtags vermischen. Da jedoch die Angabe zu ihrer Mitgliedschaft in einer der drei Vertretungen auf den ersten Blick ersichtlich ist, erscheint die alphabetische Ordnung aufgrund ihres intuitiven Zugangs passend gewählt. Ein weiterer Vorteil, der sich aus dieser Strukturierung ergibt, ist die erleichterte Suche nach Personen, von denen zwar der Name bekannt ist, jedoch nicht, welcher parlamentarischen Vertretung sie angehörten. Eine Zusammenstellung der Abgeordneten nach Parlamentszugehörigkeit findet sich in Teil B des Handbuchs.

Wo es dem Herausgeber möglich war, ergänzt ein Porträt die Angaben zu Herkunft, Laufbahn, Parteizugehörigkeit, Ämtern im Präsidium bzw. in den Fraktionen, Orden und Ehrungen sowie weitere politische Tätigkeiten innerhalb der Parteiorganisationen oder in anderen Parlamenten auf verschiedenen politischen Ebenen. Quellen und Literatur zu den Lebenswegen der Abgeordneten runden die Kurzbiographien ab. Besonders hervorzuheben sind die Informationen, die Becht zu den Verwandtschaftsbeziehungen der Parlamentarier untereinander zusammengetragen hat und die er der Darstellung der einzelnen Personen vorwegstellt. Dadurch werden die politischen Netzwerke und die darin enthaltenen verwandtschaftlichen Verflechtungen auf einen Blick deutlich.

Es liegt auf der Hand, dass der Umfang der einzelnen Biographien variiert. Festgehalten werden muss jedoch, dass zu einem überwiegenden Teil der Parlamentarier umfassende Darstellungen in Bechts Handbuch zu finden sind.

Teil B vereint die zentralen Dokumente zur Tätigkeit der Landesparlamente. Dazu gehören die badischen Verfassungen, die Geschäftsordnungen der Kammern der badischen Landstände und des badischen Landtags sowie die badischen Wahlgesetze. Des Weiteren

liefert Becht mit Teil B seines Handbuchs eine Auswertung der Biogramme. Im zweiten Band seines Nachschlagewerkes enthalten sind Verzeichnisse der Abgeordneten der Ersten und Zweiten Kammer der Ständeversammlung nach Ursprung des Mandats bzw. nach Wahlkreisen ebenso wie der Mitglieder der Verfassungsgebenden Nationalversammlung und des Landtags nach Wahlkreisen und Wahlperiode. Außerdem können die Namen der verschiedenen Funktionsträger in den Ausschüssen, in den Abteilungen, in den ständigen Kommissionen, im Präsidium sowie die Mitglieder der Fraktionen nachgeschlagen werden.

Hans-Peter Becht leistet mit der Veröffentlichung des „Handbuchs der Badischen Ständeversammlung und des Badischen Landtags 1819–1933“ einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des Parlamentarismus im deutschen Südwesten. Nicht nur die sehr aufwändige Zusammenstellung der Biogramme aller Parlamentarier Badens, auch die Aufschlüsselung nach Wahlkreisen und Funktionen sowie die Edition der Schlüsseldokumente der badischen Parlamentsgeschichte stellen wichtige Hilfsmittel für die Forschung dar und machen die Lebenswege und Funktionen der Abgeordneten wie auch die zentralen Quellen zur badischen Parlamentsgeschichte endlich gesammelt, teilweise erstmals, zugänglich.

Nina Fehrlen-Weiss

Julian LUBINI, Die Geschichte des „Landes“ Lindau. Ein Kreis als Staat zwischen Frankreich, Bayern, Württemberg und dem Bund (1945–1955/56). Strukturen, Personen, Ereignisse. Norderstedt: BoD – Books on Demand 2021. 624 S. ISBN 978-3-7526-2945-3. Geb. € 39,-

Offensichtlich hat das insgesamt 648 Seiten starke Buch des promovierten Rechtshistorikers Julian Lubini über Lindau nach 1945 keinerlei kritisches Lektorat erfahren. Praktischerweise ist es bei BoD – Books on Demand erschienen. Ob dieser „Verlag“ – laut homepage ein „Self-Publishing-Dienstleister“ – mehr getan hat, als nur eine ISBN-Nummer zu vergeben? Vielleicht stammt zumindest noch der Rückentext aus der Feder eines Mitarbeiters dieses Dienstleisters: „In der an staatsrechtlichen Provisorien und Kuriosa nicht armen Nachkriegszeit hat vor allem die Französische Besatzungszone in Deutschland hierfür unterschiedliche Beispiele geboten. Das wohl markanteste ist der Landkreis Lindau, dem das Besatzungsregime in der Gestalt des sog. Bayerischen Kreises Lindau vorübergehend eigene Staatlichkeit brachte. Das erwies sich als Glücksfall, da sich der Kreis zu einem überdurchschnittlich gut funktionierenden Staatswesen entwickelte. Wichtige der in Lindau noch heute präsenten Institutionen und Ereignisse wurzeln in dieser staatsrechtlichen spannenden Zeit.“ So weit, so gut. Aber wie verhält es sich mit dem „roten Faden“ in dieser zeitgeschichtlichen Untersuchung, der in jeder wissenschaftlichen Arbeit zumindest zu erahnen sein sollte? Fehlanzeige.

Einleitend stellt der Autor die Entstehung des Sonderstatus von Lindau dar, beginnend mit dem französischen Einmarsch Ende April 1945. Er skizziert den Aufbau der deutschen Verwaltung sowie der französischen Militärregierung, wobei er auch Konfliktlinien zwischen Militärverwaltung und der mit Verzug installierten Militärregierung aufzeigt. Zentrale Figur dieser frühen Besatzungszeit ist der in Lindau residierende Befehlshaber der Ersten (und einzigen) Französischen Armee, Jean de Lattre de Tassigny. Dem Neuaufbau der deutschen Verwaltung einschließlich des Kreispräsidiums gilt das besondere Augenmerk des Autors, auch die neuentstandenen politischen Parteien finden Erwähnung. Mächtigster Akteur auf deutscher Seite wird Kreispräsident Anton Zwisler. In diesen Passagen gewinnt